

1223. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1223, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1323
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1117 vom 21. März 2014 über die Entsendung einer Sonderbeobachtermission der OSZE in die Ukraine (PC.DEC/1117) sowie auf seine Beschlüsse Nr. 1162 vom 12. März 2015 (PC.DEC/1162), Nr. 1199 vom 18. Februar 2016 (PC.DEC/1199), Nr. 1246 vom 16. März 2017 (PC.DEC/1246) und Nr. 1289 vom 22. März 2018 (PC.DEC/1289) über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Regierung der Ukraine um Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (CIO.GAL/34/19) –

beschließt,

1. das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine bis 31. März 2020 zu verlängern;
2. für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine den in Anhang 1 und 2 zum Dokument PC.ACMF/14/19/Rev.2 dargestellten Finanzierungs- und Personalbedarf für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. März 2020 sowie die Vorkehrungen laut PC.ACMF/16/19/Rev.3 zu genehmigen; in diesem Zusammenhang die Zuteilung von 84 709 400 EUR auf Basis des Beitragsschlüssels für die Feldoperationen zu bewilligen, wobei der verbleibende Differenzbetrag aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird.

PC.DEC/1323
29 March 2019
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Rumäniens als EU-Vorsitzland übergab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) möchten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Europäische Union begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses, das Mandat der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine in seiner Gesamtheit zu verlängern, und dankt dem slowakischen Vorsitz für sein Engagement und seine Bemühungen, mit denen er sich für diese Verlängerung eingesetzt hat. Die SMM spielt für die Umsetzung des Minsker Protokolls, des Minsker Memorandums und des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im Hinblick auf eine bestandfähige politische Lösung auf Grundlage der vollen Achtung der Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE eine eminent wichtige Rolle.

Wir wiederholen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität, die Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir verurteilen nachdrücklich die eindeutige Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität durch Angriffshandlungen der russischen Streitkräfte seit Februar 2014 und die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation, die wir nicht anerkennen werden. Ferner weisen wir erneut darauf hin, dass das Mandat der SMM sich auf die gesamte Ukraine erstreckt, einschließlich der rechtswidrig annektierten Krim und der ukrainisch-russischen Staatsgrenze.

Wir appellieren an alle Seiten, in der ganzen Ukraine für den sicheren, geschützten und ungehinderten Zugang der SMM-Beobachter und ihrer technischen Ausrüstung zu sorgen, und wir bedauern, dass von Russland unterstützte bewaffnete Verbände der SMM weiterhin systematisch den Zugang zu bestimmten Teilen von Donezk und Luhansk verwehren. Gegen die SMM-Beobachter gerichtete Drohungen und andere, gegen ihre Arbeit und den Einsatz ihrer technischen Ausrüstung gerichtete Behinderungen verletzen ihr Mandat und müssen aufhören. Wir unterstreichen, dass die operativen, die Sicherheit betreffenden und die finanziellen Auswirkungen aller Behinderungen zu bewerten sein werden. All jene,

die für mutwillige Schäden, die Zerstörung oder den Verlust von UAV der SMM und anderer Ausrüstungsgegenstände verantwortlich sind, sollten sowohl in politischer als auch finanzieller Hinsicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir verweisen erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass der SMM-Haushalt zum größtmöglichen Teil aus festgesetzten Beiträgen finanziert wird und außerbudgetäre Beiträge dafür vorgesehen sind, die weitere Unterstützung durch Partner zu ermöglichen.

Wir danken allen Mitgliedern der SMM für ihren engagierten Einsatz unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

Das Bewerberland Nordmazedonien¹, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island sowie die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Nordmazedonien nimmt auch weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1323
29 March 2019
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) an und geht dabei davon aus, dass der geografische Bereich des Einsatzes sowie die Aktivitäten dieser Mission durch die Parameter ihres Mandats streng definiert sind, das mit Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 genehmigt wurde und die vorherrschenden politischen und rechtlichen Gegebenheiten und insbesondere die Tatsache berücksichtigt, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol feste Bestandteile der Russischen Föderation sind.

Angesichts der Notwendigkeit, die Bestimmungen des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015 umzusetzen, darunter jene betreffend die Herbeiführung einer dauerhaften Waffenruhe und die Verifizierung des Abzugs der Waffen, sollte sich das Hauptaugenmerk der SMM darauf richten, die Kontaktlinie im Donbass auf beiden Seiten gleichermaßen zu beobachten. Es ist unzulässig, Informationen zu vertuschen, zu verzerren und sie zu Gunsten oder Ungunsten einer der Seiten des internen Konflikts in der Ukraine darzustellen. Wir stellen fest, dass es notwendig ist, gemäß dem Mandat verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um den Dialog vor Ort zu unterstützen, mit den lokalen Behörden, der Zivilgesellschaft, ethnischen und religiösen Gruppen und der örtlichen Bevölkerung auf beiden Seiten der Kontaktlinie Kontakt aufzunehmen – mit dem Ziel, Spannungen abzubauen und eine Normalisierung der Lage zu fördern.

In Anbetracht der Verstöße der Ukraine gegen ihre völkerrechtlichen Menschenrechtsverpflichtungen, einschließlich OSZE-Verpflichtungen, von Fällen schwerer Verletzungen der Menschenrechte in der Ukraine, darunter von der ukrainischen Regierung erlassene diskriminierende gesetzgeberische Maßnahmen, die die sprachlichen, religiösen, kulturellen, Bildungs- und anderen Rechte ukrainischer Bürger verletzen, besteht die Notwendigkeit, Umfang und Qualität der Berichterstattung der SMM über die innenpolitische Lage in der ganzen Ukraine sowie über Äußerungen von Nationalismus und Diskriminierungen aus verschiedenen Gründen zu erhöhen. Die Mission sollte die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht nur beobachten sondern auch unterstützen.

Wir sind darüber enttäuscht, dass der Vorschlag der SSM, den Posten eines Referenten für Minderheitenrechte zu schaffen, von der Ukraine blockiert wurde. Die

Notwendigkeit eines solchen Postens hat sich aus der Lage ergeben, die in der Ukraine aufgrund der Politik der derzeit Regierenden entstanden ist.

In diesem Zusammenhang schließen wir uns der Erklärung des Vorsitzes über die Mandatsverlängerung an, die einen Schwerpunkt auf die Beobachtung und Unterstützung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte nationaler Minderheiten, legt. Wir gehen davon aus, dass sich der neue Menschenrechtsreferent, dessen Posten anstelle des Postens eines Referenten für Minderheitenrechte geschaffen wurde, mit dieser Aufgabe befassen wird. Wir erwarten, dass die Mission ihre Aktivitäten zur Beobachtung und Förderung des Schutzes der religiösen, sprachlichen und der Bildungsrechte nationaler Minderheiten verstärken und die diesbezügliche Arbeit der regionalen Teams der SMM intensivieren wird.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1323
29 March 2019
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben:

Die Ukraine dankt den OSZE-Teilnehmerstaaten für die Unterstützung des Ersuchens der Regierung der Ukraine, das Mandat der Sonderbeobachtermission der OSZE um weitere zwölf Monate zu verlängern. Nach ihrem Ersuchen um Verlängerung des Mandats hat die Ukraine konstruktiv und flexibel dazu beigetragen, dass schnell ein Konsens zum Beschluss gefunden werden konnte. Wir bedauern, dass die Russische Föderation mit ihrer Position die Verabschiedung des Beschlusses verzögert hat.

Seit 2014 sieht die Regierung der Ukraine in der Verabschiedung eines solchen Beschlusses ein Zeichen für die anhaltende Bereitschaft der Organisation, sich zu den Grundprinzipien der OSZE zu bekennen und dem Land bei der Bewältigung der gravierenden und vielfältigen Folgen der anhaltenden Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine zu helfen. Diese Aggression ist ein eklatanter Verstoß gegen zwingende Normen des Völkerrechts, die Schlussakte von Helsinki sowie bilaterale und multilaterale Übereinkünfte, welche die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Ukraine garantieren.

Wir erwarten, dass sich die SMM gemäß Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 strikt an ihr Mandat hält und in Bezug auf die Prioritäten ihrer Aktivitäten engen Kontakt mit den Behörden des Gastlandes hält.

Für die Ukraine ist die Rolle der OSZE und der SMM als Förderer einer friedlichen Lösung des russisch-ukrainischen Konflikts im Donbass und in ihren Bemühungen um eine Aufhebung der Besetzung der Halbinsel Krim unter voller Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität, politischen Einheit und territorialen Integrität der Ukraine eminent wichtig. Diesbezüglich unterstreichen wir die hohe Relevanz und Bedeutung des Mandats der SMM,

in dem sie beauftragt wird, Fakten betreffend Verstöße gegen die Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE festzustellen und zu melden.

Die Ukraine unterstützt die SMM entschlossen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung aller maßgeblichen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen, die das Protokoll und das Memorandum vom September 2014 und das Maßnahmenpaket vom Februar 2015 umfassen.

Die SMM braucht die notwendigen Personalressourcen und technischen Mittel, um eine wirksame Beobachtung und Verifikation in dem vom Konflikt betroffenen Teil des Donbass durchführen zu können, und zwar auch entlang des von der Russischen Föderation kontrollierten Abschnitts der Staatsgrenze. Wir ermutigen zum wirksamen Einsatz der verfügbaren Mittel, einschließlich der Langstreckendrohnen. Wir fordern die Russische Föderation eindringlich auf, alle Beschränkungen aufzuheben und die Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen, mit denen die Beobachter der SMM in den von Russland besetzten Teilen des Donbass systematisch konfrontiert sind, zu beenden.

Die OSZE-Beobachter müssen uneingeschränkten und unbehinderten Zugang zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen haben, das die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol einschließt. Wir legen der SMM nahe, alle verfügbaren Instrumente einzusetzen, um im Rahmen ihres Mandats die Entwicklungen auf der Krim genau zu beobachten und darüber zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Militarisierung der Halbinsel durch die Besatzungsmacht, Einschränkungen der freien Schifffahrt auf dem Asowschen Meer und in der Straße von Kertsch, der Menschenrechtslage für die örtliche Bevölkerung, deren grundlegenden Menschenrechte und Grundfreiheiten von der russischen Besatzungsverwaltung verletzt und eingeschränkt wurden. Was die groben Menschenrechtsverletzungen in den von Russland besetzten Teilen der Ukraine betrifft, haben wir uns dafür eingesetzt, dass in der SMM der zusätzliche Posten eines Menschenrechtsreferenten eingerichtet wird, um die diesbezügliche Beobachtung und Berichterstattung durch die SMM zu verstärken.

Die Regierung der Ukraine bekräftigt ihre ursprüngliche interpretative Erklärung, die dem Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates vom 21. März 2014 als Anlage beigefügt ist und unverändert Gültigkeit hat. Nachdem die Aggression Russlands gegen die Ukraine nun schon in ihr sechstes Jahr geht, möchten wir Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf einen Teil der genannten Erklärung lenken, in dem es heißt, dass ‚die Ukraine, als die russische Invasion in der Autonomen Republik Krim in vollem Gange war und die Spannungen dort anstiegen, um die Einsetzung einer internationalen Mission von Beobachtern ersuchte, darunter auch von der OSZE, die den Sachverhalt vor Ort in der Ukraine und vor allem auf der Halbinsel Krim feststellen soll (PC.DEL/222/14 vom 3. März 2014)‘.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) möchte auch Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses, den Haushalt zum Mandat der SMM zu verlängern, und beglückwünschen den slowakischen Vorsitz dazu, dass es ihm gelungen ist, dieses Ergebnis zu erreichen. Die SMM ist die wichtigste Mission, die die OSZE je entsandt hat, und wir beglückwünschen Botschafter Apakan und alle unsere Beobachter zu ihrer fortgesetzten mutigen und wertvollen Arbeit unter schwierigen Bedingungen.

Wir möchten wiederholen, dass der Beschluss am Mandat der SMM absolut nichts ändert, und erinnern daran, dass darin unter anderem auch die Bestimmungen des Beschlusses Nr. 1117 des Ständigen Rates eingeschlossen sind, in dem der Ständige Rat die Sonderbeobachtermission beauftragte, unter Einhaltung der Grundsätze der Unparteilichkeit und Transparenz tätig zu werden, um

- über die Sicherheitslage im Einsatzgebiet Informationen zu sammeln und zu berichten;
- als Reaktion auf konkrete Vorfälle und berichtete Vorfälle, einschließlich jener, die behauptete Verstöße gegen grundlegende OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen betreffen, den Sachverhalt festzustellen und darüber zu berichten;
- die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, zu beobachten und zu unterstützen;
- zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den lokalen, regionalen und nationalen Behörden, der Zivilgesellschaft, ethnischen und religiösen Gruppen und der örtlichen Bevölkerung Kontakt aufzunehmen;

- den Dialog vor Ort zu erleichtern, mit dem Ziel, Spannungen abzubauen und eine Normalisierung der Lage zu fördern;
- über etwaige Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Beobachtermission oder andere Behinderungen bei der Erfüllung ihres Mandats zu berichten;
- sich mit den OSZE-Durchführungsorganen abzustimmen und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, darunter mit dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, unter vollständiger Einhaltung von deren Mandaten, und mit den Vereinten Nationen, dem Europarat und anderen Akteuren der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine bekräftigen. Im Sinne des soeben verlängerten Mandats erwarten wir, dass die SMM der OSZE ‚sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine‘, wie sie in der Verfassung der Ukraine definiert ist, haben wird. Ich möchte betonen, dass Kanada die versuchte rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt hat und das auch in Zukunft nicht tun wird.

Ferner appellieren wir an Russland und an die von Russland unterstützten Kräfte, den SMM-Beobachtern vollen, freien und unbehinderten Zugang zu gewähren und deren Sicherheit und Schutz zu gewährleisten. Außerdem wiederholen wir, dass jeder Versuch, die UAV der SMM und andere technische Beobachtungsmittel zu behindern, einen Verstoß gegen die Minsker Vereinbarungen darstellt und nicht hingenommen werden kann.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1323
29 March 2019
Attachment 5

GERMAN
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Frankreich schließt sich der interpretativen Erklärung im Namen der EU-Mitgliedstaaten an und möchte darüber hinaus im eigenen Namen eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung zu folgendem Punkt abgeben.

Zu allererst begrüßt Frankreich mit Erleichterung die Verabschiedung des Beschlusses, das Mandat der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) in seiner Gesamtheit zu verlängern.

Darüber hinaus möchte Frankreich dem slowakischen Vorsitz der OSZE für das Jahr 2019 und dem Ständigen Rat der OSZE folgende Punkte zur Kenntnis bringen:

Wie es meine Delegation immer wieder erklärt hat, haben die Lösung des Konflikts im Osten der Ukraine, die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen der Ukraine für uns in der OSZE allerhöchste Priorität. Wir sind davon überzeugt, dass die SMM eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielt.

Wie schon bei früherer Gelegenheit festgestellt, wird Frankreich seiner politischen und finanziellen Verantwortung, die es stets unter Beweis gestellt hat, treu bleiben.

Aus diesen Gründen unterstützen wir diesen Beschluss über die Verlängerung des Mandats der SMM sowie die Verabschiedung ihres Haushalts.

Meine Delegation möchte jedoch noch folgende Punkte anmerken:

Im gegenwärtigen Kontext, geprägt vom Fehlen vereinbarter Beitragsschlüssel, stellt unsere Unterstützung für die Verabschiedung des Haushalts der SMM eine Ausnahme dar, der wir zustimmen, die aber nichts an unserem Standpunkt ändert, dass neue Beitragsschlüssel verabschiedet werden müssen. Da die Beitragsschlüssel im Dezember 2017 abgelaufen sind und seither kein neuer Schlüssel verabschiedet werden konnte, ist es Frankreich mangels neuer Schlüssel auch weiterhin unmöglich, dem Gesamthaushaltsplan 2019 zuzustimmen. Wie wir bereits festgestellt haben, erklärt sich unser Standpunkt nicht durch politische Überlegungen, wie sie im Dezember 2001 von mehreren Teilnehmerstaaten angestellt wurden, sondern ist rechtlicher Natur.

Im Gegensatz zum Gesamthaushalt ist der Haushalt der SMM an ihr Mandat gebunden. Es ist daher unerlässlich, das Mandat der SMM zu erneuern und ihren Haushalt zu verabschieden, um zu gewährleisten, dass die Arbeit der Mission ohne Unterbrechung weitergeht. Deshalb ist Frankreich bereit, ein großes politisches Zugeständnis zu machen, indem es der Verabschiedung dieses Beschlusses zustimmt, ohne dass eine entsprechende Grundlage für dessen Haushaltsausführung vorhanden wäre.

Diesbezüglich kann meine Delegation nur noch einmal betonen, dass keine vereinbarte rechtliche Grundlage vorhanden ist, die garantiert, dass die Beiträge tatsächlich geleistet werden können, bevor neue Schlüssel beschlossen werden. Das ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen. Frankreich ruft den slowakischen Vorsitz der OSZE für das Jahr 2019 dazu auf, die von ihm zu Beginn des Jahres aufgenommenen Verhandlungen mit größter Entschlossenheit voranzutreiben, um so schnell wie möglich eine Einigung zu den Schlüsseln herbeizuführen, die allein den Abruf der Beiträge ermöglichen, der sich aus dem soeben verabschiedeten Beschluss ergibt.

Ich ersuche Sie höflich, diese interpretative Erklärung dem soeben verabschiedeten Beschluss, auf den sie sich bezieht, beifügen zu lassen.“

PC.DEC/1323
29 March 2019
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION
FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verlängerung des Mandats der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM). Damit bekräftigen wir unsere interpretativen Erklärungen vom 21. März 2014 anlässlich der Verabschiedung des Mandats, vom 24. Juli 2014 anlässlich der ersten Mandatsverlängerung, vom 12. März 2015 anlässlich der zweiten Mandatsverlängerung, vom 18. Februar 2016 anlässlich der dritten Mandatsverlängerung, vom 16. März 2017 anlässlich der vierten Mandatsverlängerung sowie vom 22. März 2018 anlässlich der fünften Mandatsverlängerung. Diese interpretativen Erklärungen wurden gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgegeben und wir stellen fest, dass sie unverändert gelten.

Wir erinnern den Ständigen Rat an die wesentlichen Punkte dieser Erklärungen:

Die Vereinigten Staaten treten nach wie vor entschlossen für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer, ein.

Wir stellen fest, dass die Sonderbeobachtermission in der Ukraine den Auftrag hat, in der ganzen Ukraine, einschließlich der Krim, tätig zu werden.

Wir halten fest, dass alle Teilnehmerstaaten mit der SMM zusammenarbeiten müssen und keinerlei Schritte unternehmen dürfen, die diese am Zugang zur Krim oder zu einer anderen Region der Ukraine hindern.

Wir möchten allen Beobachtern, Mitarbeitern und der Führung der SMM unseren Dank für ihren engagierten Dienst unter schwierigen und zuweilen gefährlichen Bedingungen aussprechen.

Wir appellieren an die Ukraine, an Russland und an die Kräfte, die Russland bewaffnet, ausgebildet, anführt und mit denen es Seite an Seite kämpft, dafür zu sorgen, dass sich die SMM im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine frei bewegen kann, und den Schutz und die Sicherheit der SMM-Beobachter in Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Wir möchten nochmals betonen, dass gegen die SMM-Beobachter gerichtete Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen jeglicher Art inakzeptabel und mit diesem Mandat unvereinbar sind und aufhören müssen. Auch Versuche, die Operationen der SMM, einschließlich UAV-Flüge und anderer technischer Beobachtungsmittel der SMM, zu stören, stehen ebenfalls im Widerspruch zu diesem Mandat und müssen aufhören. Derartige Handlungen unterlaufen die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“